Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1644

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 04412 Lüb - 54/55

Bonn, den 1. August 1955

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Antrag auf Zustimmung des Bundestages zur Bestellung eines Erbbaurechts an reichseigenen Grundstücken des ehem. Pionier-Übungsplatzes auf der Teerhofinsel in Lübeck**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit §§ 3 und 5 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Namens der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundesminister der Finanzen mit der „Travewerft GmbH in Lübeck, Teerhofinsel" vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates einen Erbbaurechtsvertrag auf 99 Jahre abgeschlossen.

Bei dem Erbbauobjekt handelt es sich um ein Grundstück in Größe von 27 074 m² des ehem. Pionier-Übungsplatzes auf der Teerhofinsel in Lübeck. Auf dem Erbbaugrundstück befinden sich 11 Sheddachhallen, 2 Gebäude, 2 Gebäudeanbauten, 1 offener Schuppen, 1810 m² Betonstraßen und -plätze, 1 Gleisanlage, 1 Abortanlage, 2 Kläranlagen, 120 lfdm Frischwasserleitung, 32 lfdm Abwasserleitung, 550 m² befestigte Wegeflächen und Umwehrung.

Das Grundstück wird grundbuchmäßig erfaßt im Grundbuch von Lübeck-St. Lorenz, Band 4, Blatt 4047. Es handelt sich um das Flurstück 72/5 der Flur 10.

Der gemeine Wert (Verkehrswert) des Erbbaugrundstücks einschließlich der darauf befindlichen Baulichkeiten und Anlagen beträgt 362 550,— DM.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551

Der Wert ist durch das Landesbauamt Lübeck I ermittelt, von der Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion Kiel und der Bauabteilung meines Hauses geprüft und anerkannt worden. Hiervon entfallen 254 250,— DM auf Gebäude und Anlagen, die gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 ErbbRVO als wesentliche Bestandteile des Erbbaurechts gelten, so daß sich der Wert des Grundstücks um mehr als die Hälfte vermindert.

Als jährlicher Erbbauzins sind ab dem Zeitpunkt der Eintragung des Erbbaurechts 21 756,— DM zu zahlen. Dieser Zins ist angemessen. Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat gegen die Bestellung des Erbbaurechts keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit §§ 3 und 5 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, der Bestellung des Erbbaurechts zuzustimmen.

In Vertretung
Hartmann

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Bestellung von Erbbaurechten

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Gemeiner Wert DM	Höhe des Erbbauzinses	Erbbauberechtigter	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Notwendigkeit der Bestellung des Erbbaurechts
1	2	3	4	5	6	7
Flurstück 72/5 der Flur 10 in Größe von 27 074 m² des ehem. Pionier-Übungsplatzes auf der Teerhofinsel in Lübeck	—	Grund und Boden einschl. Gebäudewerte 362 550,—	6 v. H. p. A. = 21 756,— DM	Travewerft GmbH in Lübeck, Teerhofinsel	Schiffswerft	Durch das Erbbaurecht wird das Grundstück für lange Zeit nutzbringend verwertet. Eine beträchtliche Zahl Arbeitslose aus Lübeck werden in dem Werftsbetrieb Dauerbeschäftigung finden.